

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V., Abtstraße 21, 50354 Hürth

An die Medien

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesverband
Pressestelle

Abtstraße 21
50354 Hürth

Tel. 02233 932450
Dw 02233 93245-636
Fax 02233 932454-7610

presse@lebenshilfe-nrw.de

www.lebenshilfe-nrw.de

 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfe_nrw
 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfenrw1

25. März 2019

PRESSEINFORMATION

Inklusion muss endlich im deutschen Gesundheitssystem ankommen

Zehn Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik ist die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung noch immer mangelhaft.

Hürth. Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung bedarf erheblicher Verbesserungen. Dass die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern sich dem Thema nun angenommen haben ist lobenswert, jedoch lange überfällig. In der seit zehn Jahren für Deutschland bindenden UN-Behindertenrechtskonvention heißt es: „Jeder Mensch mit Behinderung muss die Medizin und Hilfe für die Gesundheit bekommen, die er braucht. [...] Es muss besondere Hilfen und Medizin für Menschen mit Behinderung geben. [...] Alle Ärzte, Pfleger und Therapeuten sollen Menschen mit Behinderung gut helfen.“¹ In der Realität bestehen hier allerdings erhebliche Problem.

„Gerade für Menschen mit einer geistigen Behinderung existieren noch immer erhebliche Barrieren, wenn es zum Besuch beim Arzt oder in einem Krankenhaus kommt. Zwar gibt es viele engagierte Ärzte, die allerdings im starren Abrechnungssystem oft nicht die Hilfe leisten können, die Menschen mit einer geistigen Behinderung benötigen und zusteht. Doch dafür zahlen die Menschen mit Behinderung genauso ihre Krankenkassenbeiträge wie nichtbehinderte Patienten, hier muss im Abrechnungssystem die Inklusion auch endlich Einzug halten“, sagt Prof. Dr. Gerd Ascheid, Landesvorsitzender der Lebenshilfe NRW. Patientengespräche mit diesen Menschen benötigen mehr Zeit und oft anderer Formen der Kommunikation, dies muss sich in einem inklusiven Gesundheitssystem auch für die Ärzte widerspiegeln. Lobenswert ist, dass Ärztekammern inzwischen Weiterbildungen in Leichter Sprache anbieten, sie müssen aber auch genutzt werden.

Geschäftsführer:
Herbert Frings

Vorstand (§ 26 BGB):
Landesvorsitzender:
Prof. Dr. Gerd Ascheid
stellv. Landesvorsitzende:
Agi Palm

Andrea Asch
Thorsten Gall
Doris Langenkamp
Elisabeth Veldhues

Registergericht:
Amtsgericht Köln
VR 700965
Ust-IdNr.: DE 154096873

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 6537 0205 0000 0809 4000
BIC: BFSWDE33XXX

¹ Hrsg. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Übereinkommen der vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung Erklärt in Leichter Sprache, Bonn 2011, S. 40f.



Ein weiteres Problem im Gesundheitssystem ist die Assistenz von Menschen mit geistiger Behinderung, gerade bei stationären aber auch ambulanten Krankenhausaufenthalten. „Diese erwachsenen Menschen mit Behinderung sind meist auf Assistenz angewiesen. Häufig müssen Eltern neben dem Beruf, oder ehrenamtliche engagierte Menschen, diese Begleitung übernehmen. Einem finanziell so gut ausgestatteten Gesundheitssystem wie dem Deutschen ist das unwürdig“, sagt Ascheid.

Es wird teilweise von Krankenhäusern sogar erwartet, dass Mitarbeiter aus den Wohnangeboten der Eingliederungshilfe die Assistenz bei den Krankenhausaufenthalten von Menschen mit Behinderung übernehmen. Dass diese Mitarbeiter dann in den Wohnangeboten fehlen wird jedoch nicht gesehen. Hier muss es endlich zu besseren Lösungen für Kliniken und Patienten mit Beeinträchtigung kommen. Das setzt auch bessere Schulungen von Klinikpersonal voraus, die beispielsweise den großen Unterschied zwischen Pflegeeinrichtung und Eingliederungshilfeeinrichtung nicht kennen. „Da werden Menschen mit Behinderung entlassen, in eine Taxi gesetzt und zur Wohneinrichtung gefahren, weil Klinikpersonal dem Irrglauben aufsitzt die weiter pflegerische Versorgung werde in der Wohneinrichtung schon durchgeführt. Dem ist aber nicht so, in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe herrschen ganz andere Voraussetzungen, als in einer Pflegeeinrichtung“, sagt Ascheid.

Das sich NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und die Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen, Claudia Middendorf, diesem Thema nun annehmen ist ein wichtiges Signal. Bereits Anfang April 2019 werden sich Vertreter der Lebenshilfe NRW mit Middendorf in Leverkusen zusammensetzen und über die Erfahrungen diskutieren. „Wir sind froh darüber, dass wir Frau Middendorf für dieses wichtige Thema gewinnen konnten und wollen ihr im weiteren Verlauf gerne ein Ansprechpartner sein“, sagt Ascheid.

Pressekontakt: Philipp Peters

Telefon: 02233 93245-636

Mobil: 0177 2427308

E-Mail: peters.philipp@lebenshilfe-nrw.de

Die 76 nordrhein-westfälischen Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit rund 21.000 Mitgliedern sind Träger oder Mitträger von zahlreichen Diensten, Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Sie alle sind Mitglieder im nordrhein-westfälischen Landesverband, des Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. In Frühförderstellen, (meist integrativ) Kindergärten und Krippen, Schulen und Tagesförderstätten, Werkstätten, Fortbildungs- und Beratungsstellen, Sport-, Spiel- und Freizeitprojekten, Wohnstätten und Wohngruppen sowie Familienentlastenden Diensten werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefördert, betreut und begleitet.

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter der Lebenshilfe sind mit diesen Aufgaben betraut. Angehörige von Menschen mit Behinderung können sich in Elterngruppen austauschen, behinderte Menschen selbst arbeiten immer stärker in den Vorständen und anderen Gremien der Lebenshilfe mit. Die 76 nordrhein-westfälischen Lebenshilfen sind in der Beratung, Fortbildung und Konzeptentwicklung tätig



Lebenshilfe

Nordrhein-Westfalen

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*

und vertreten die Interessen behinderter Menschen und ihrer Familien gegenüber den Ländern bzw. der Bundespolitik.

Die Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. verfügt über vier Tochtergesellschaften. Die Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH und die Lebenshilfe Wohnverbund NRW gGmbH bieten ambulante und stationäre Wohnangebote sowie Beratung für Menschen mit Behinderung in ausgewählten Regionen Nordrhein-Westfalens an. Fort- und Weiterbildung von Menschen mit Behinderung sowie hauptamtlichen Mitarbeitern der Eingliederungshilfe, Familienbildung und Freiwilligendienste werden über die Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH angeboten. In Hürth betreibt der Landesverband das Lebenshilfe Berufskolleg NRW gGmbH zur Ausbildung von Sozialassistenten und Heilerziehungspflegern.